



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Geschäftsbereich 4 - Finanzen	Frau Seyberth

Az.:

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2017	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Haushaltsvollzug 2017; Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für Verwahrentgelte der Banken für Guthaben

---

**Sachverhalt:**

Die geldmarktpolitischen Entscheidungen der Europäischen Zentralbank haben in den letzten Jahren zu einer kontinuierlichen Reduzierung der Geldmarktzinsen geführt. Bereits seit April 2015 wurde dadurch erstmals die 0%-Marke unterschritten, sodass seitdem die Geldmarktzinsen in der Eurozone negativ sind. Mit viel billigem Geld versucht die EZB seit Jahren, die Konjunktur im gesamten Euroraum zu beleben und Preisstabilität bei einer Inflationsrate von knapp unter 2 % zu erreichen. Zudem stützt die EZB durch massiven Kauf von Staats- und Unternehmensanleihen wirtschaftlich angeschlagene Mitgliedsstaaten.

Diese Zinssituation, die für die Aufnahme oder Umschuldung von Krediten sehr positiv ist, stellt jedoch für jegliche Geldanlagen oder auch nur temporär zur Liquiditätssicherung erforderliche Bankguthaben ein Problem dar.

Seit 2015 kostet es die Geldinstitute Strafzinsen, wenn sie Geld bei der Notenbank parken. Da es sich hierbei inzwischen nicht mehr nur um eine temporär befristete Situation handelt, sondern dieser Zustand nun schon über einen längeren Zeitraum anhält und kein verbindliches Ende in Sicht ist, sind die Geldinstitute seit Anfang 2017 nach und nach dazu übergegangen auch von den Kommunen sogenannte Verwahrentgelte (Negativzinsen) für Guthaben zu erheben.

Die Kreissparkasse war für uns das erste Geldinstitut, das seit 01. Februar 2017 ein Verwahrentgelt i. H. v. 0,4 % p.a. erhebt. Zumindest wird uns hier, aufgrund der kommunalen Bindung der Sparkassen - ein Freibetrag in Höhe von 50 % des Durchschnittsguthabens der im Jahre 2015 bei der Kreissparkasse unterhaltenen Giro- und Geldmarktkonten, konkret i. H. v. 1.989.000 € gewährt.

Seit 01.03.2017 erhebt die Volksbank ein Verwahrentgelt für Guthaben i.H.v. 0,5 % und ab dem 15.08.2017 hat auch die Postbank nachgezogen und verlangt für über einen Betrag von 250.000 € hinausgehende Guthaben ein Entgelt i.H.v. 0,4 %

Auch bei anderen Banken konnte bisher, insbesondere für unseren Bedarf an Geldanlagen mit nur kurzer Bindungsfrist, keine günstigere Alternative gefunden werden.

Die Gemeinde verfügt zwar über keine besonders hohen Rücklagen, allerdings erhält die Gemeinde ihre Haupteinnahmen, d.h. Anteile an den staatlichen Steuereinnahmen und auch die kommunalen Steuern in Quartalsabschlagszahlungen und muss damit jeweils für die nächsten 3 Monate wirtschaften. Allein eine Quartalszahlung aus den staatlichen Steueranteilen abzüglich der Gewerbesteuerumlage beläuft sich derzeit auf ca. 4,6 Mio Euro, was mit Zahlungseingang zunächst zu einer Überschreitung des Freibetrages und der Erhebung von Verwahrentgelten führt, obwohl diese Mittel

in den nächsten drei Monaten für die laufenden Kosten benötigt werden. Dies gilt analog auch für Finanzierungsmittel des Vermögenshaushaltes, wie z.B. Grundstückserlöse und selbst für die Mittel aus Kreditaufnahmen, da die Investitionsausgaben, die mit diesen Mitteln finanziert werden, erst nach und nach anfallen.

Bisher wurde die Gemeinde in 2017 dadurch bereits mit Kosten i.H.v. ca. 28.000 € belastet. Bis Jahresende ist derzeit mit Kosten in Höhe von insgesamt ca. 45.000 € zur rechnen, die für 2017 überplanmäßig bereitzustellen sind.

Haushaltsmittel waren hierfür nicht eingestellt, da diese Kosten bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannt waren. Der bestehende Haushaltsansatz i.H.v. 500 e für Geschäftsausgaben der Kassenverwaltung war bisher lediglich für die normalen Kontoführungsgebühren geplant.

Gem. § 7 Ziff. 1.1. der Geschäftsordnung liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung von überplanmäßige Ausgaben bis zu einer Wertgrenze von 100.000 € beim Haupt- und Finanzausschuss.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0617/XIV.WP.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmittel bei Hhst. 1.03310.65810 – Kassenverwaltung, sonstige Geschäftsausgaben i.H.v. 45.000 €.  
Die Deckung erfolgt über die Deckungsreserve (HHSt. 1.91410.85000).

**Gauting, 20.10.2017**

---

**Unterschrift**